

Nachteilsausgleiche bei Prüfungen

Studierende, die wegen einer vorübergehenden oder ständigen Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.

Beispiele für Nachteilsausgleiche sind:

- Verlängerung der vorgesehenen Bearbeitungszeit für Prüfungsaufgaben
- Ablegen der Prüfung in einem separaten Raum
- Änderung der Prüfungszeit
- Änderung der Prüfungsform
- Verschiebung der Zwangsanmeldung zu Wiederholungsprüfungen
- Ermöglichung von Erholungspausen
- Splitting von Prüfungsleistungen in Teilleistungen
- Verwendung von technischen Hilfsmitteln bei Prüfungen (z.B. Laptop)

Wie gehen Sie vor?

Wenn Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen möchten, dann sollte der begründete formlose Antrag und ein Attest **rechtzeitig vor der Prüfung** (d.h. mindestens vier Wochen vor der ersten Prüfung oder bereits zu Studienbeginn), beim Prüfungsausschussvorsitzenden, Prof. Dr. Frank Linde, gestellt werden.

**Prüfungsausschüsse
für die Studiengänge am
Institut für Informationswissenschaft**

Prof. Dr. Frank Linde, Vorsitzender

+49 221-8275-3918
frank.linde@th-koeln.de
Raum 386
Claudiusstr. 1
50968 Köln

Technische Hochschule Köln

Postanschrift:
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

www.th-koeln.de

Steuer-Nr.: 214/5805/0184
USt-IdNr.: DE 122653679

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE34 3705 0198 1900 7098 56
BIC COLSDE33

Möglichkeit 1:

Per E-Mail an: frank.linde@th-koeln.de

Fügen Sie Ihrer Mail zwei Anhänge an:

- a) Eine abfotografierte fachärztliche Bescheinigung (z.B. mit einem Smartphone oder per Scan). Das fachärztliche Attest sollte aktuell sein. Die Diagnose muss nicht genannt werden (falls doch die Diagnose genannt wird: bitte nicht als ICD-Code, sondern in einfachen Worten!). Es muss für den Laien verständlich sein, wie sich die Erkrankung / Beeinträchtigung auf das Studium / die Prüfungssituation auswirkt. In dem Attest sollte eine Empfehlung gegeben werden, wie der Nachteilsausgleich (NTA) aussehen soll (z.B. eine Schreibzeitverlängerung von 30% für Klausuren, Hausarbeiten, Prüfung soll in einem separaten Raum geschrieben werden o.ä.). Außerdem sollte angegeben werden, für welche Semester der NTA gelten soll (z.B. WS 20__/__ und SS 20__).

- b) Einen Antrag auf Nachteilsausgleich beim Prüfungsausschussvorsitzenden. Formulieren Sie formlos ein Schreiben an den Prüfungsausschussvorsitzenden, in dem Sie einen Nachteilsausgleich beantragen. Bitte nennen Sie Ihren Studiengang, Ihre Matrikelnummer, die betreffenden Prüfungen (ggf. mit Terminen) und Ihre Kontakt-Email-Adresse.

Möglichkeit 2:

Per Post an:

Prof. Dr. Frank Linde

TH Köln

Fakultät 03 / Institut für Informationswissenschaft

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fügen Sie Ihrem Brief bei:

- a) Eine fachärztliche Bescheinigung. Das fachärztliche Attest sollte aktuell sein. Die Diagnose muss nicht genannt werden (falls doch die Diagnose genannt wird: bitte nicht als ICD-Code, sondern in einfachen Worten!) Es muss für den Laien verständlich sein, wie sich die Erkrankung / Beeinträchtigung auf das Studium / die Prüfungssituation auswirkt. In dem Attest sollte eine Empfehlung gegeben werden, wie der Nachteilsausgleich (NTA) aussehen soll (z.B. eine Schreibzeitverlängerung von 30% für Klausuren, Hausarbeiten, Prüfung soll in einem separaten Raum geschrieben werden o.ä.). Außerdem sollte angegeben werden, für welche Semester der NTA gelten soll (z.B. WS 20__/__ und SS 20__).

- b) Einen Antrag auf Nachteilsausgleich beim Prüfungsausschussvorsitzenden. Formulieren Sie formlos ein Schreiben an den Prüfungsausschussvorsitzenden, in dem Sie einen Nachteilsausgleich beantragen. Bitte nennen Sie Ihren Studiengang, Ihre Matrikelnummer, die betreffenden Prüfungen (ggf. mit Terminen) und Ihre Kontakt-Email-Adresse.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.th-koeln.de/best

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an Frau Nadine Sohn,
Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, Studienberaterin
Tel.: 0221-8275-3248, E-Mail: nadine.sohn@th-koeln.de